



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 66.23

Datum: 15. FEB. 2021

**Welche Pflastersteine für den Dresdner Altmarkt?**  
AF1116/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Es ist schwer verständlich, dass es heute schon wieder eine prekäre Situation um den Altmarkt gibt. Wenn es regnet, läuft Wasser in die Kabelkästen. Sind diese Leitungen angeschlossen, herrscht Gefahr für Leib und Leben. Das Leitungsnetz unter dem Altmarkt ist marode. Doch eine schnelle Lösung ist nicht in Sicht. Streitpunkt ist nach wie vor das Pflaster. Dazu ergeben sich folgende Fragen:**

- 1. Wie kann es sein, dass nach der umfangreichen Sanierung vor einigen Jahren schon wieder derartige Dringlichkeiten anstehen? Wurden diesbezüglich schon Möglichkeiten der Geltendmachung von Haftungsansprüchen geprüft?“**

Die Abnahme der Bauleistungen war Ende Oktober 2008, die der Restleistungen im März 2009. Die Schäden und ihre Ursachen wurden erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist festgestellt. Somit waren die Haftungsansprüche verjährt.

**2. „Ist der Plan der Verwaltung, den Altmarkt von April 2021 bis Mitte Oktober 2021 und von März 2022 bis Oktober 2022 auf Vordermann bringen zu lassen, überhaupt noch einzuhalten?“**

Nach positivem Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 3. Februar 2021 kann die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet werden. Die Finanzierung muss vom Stadtrat auf Basis einer gesonderten Vorlage zuvor noch beschlossen werden. Ziel ist, in 2022 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

**3. „Wurde die Ausschreibung mittlerweile erarbeitet?“**

Die Ausschreibungsunterlagen müssen nach dem positiven Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 3. Februar 2021 vor allem in Hinblick auf die Komplett-pflasterung mit geschnittenem und gestocktem Pflaster überarbeitet werden.

**4. „Wie soll ausgeschlossen werden, dass wieder so zeitnah eine derartige Sanierung ansteht?“**

Das Platzentwässerungssystem wird komplett erneuert. Dabei ist die Optimierung der Platzdrainage ein wichtiger Bestandteil. Die Konstruktion der Unterflurverteiler wird künftig eine direkte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert